

REFERAT – Medienorientierung

Thema	Energiepolitik und Förderprogramm des Kantons Bern im 2010
Referentin	Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin des Kantons Bern
Anlass	Medienorientierung des Vereins energie-cluster.ch: Energiepolitik Kanton Bern - neue Fördermittel / 6 Jahre energie-cluster.ch
Datum	Freitag, 8. Januar 2010; 10.00 bis 11.00 Uhr
Ort	Bern, Staatskanzlei, Raum C401 <i>Es gilt das gesprochene Wort!</i>

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kater nach dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen ist noch nicht verfliegen. Zu gross war die Enttäuschung über das magere Verhandlungsergebnis. Zu gross die Ernüchterung über das unsägliche Taktieren einzelner Verhandlungspartner. Noch nie waren die wissenschaftlichen Belege des Klimawandels und seiner Folgen so gut dokumentiert und konsolidiert wie heute. Noch nie war die Gewissheit so gross, dass die Klimaerwärmung für uns alle eine Bedrohung ist. Denken Sie nur an den Gletschersee von Grindelwald: praktisch aus dem Nichts ist hier eine neue Naturgefahr entstanden, dies als Folge des Gletscherrückgangs. Und dennoch reichen offensichtlich ein hoher Wissensstand und die Einigkeit über den dringlichen Handlungsbedarf nicht aus, damit sich die internationale Staatengemeinschaft auf griffige Massnahmen einigt. Kopenhagen hat uns wieder einmal deutlich vor Augen geführt, dass die globale Klimapolitik stark mit der Frage der Ressourcenverteilung und dem Recht nach Entwicklung verbunden ist.

Ich bedaure es ausserordentlich, dass in Kopenhagen kein verbindliches Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll zustande gekommen ist. Ich bedaure es vor allem deshalb, weil als Folge nun der erwartete Effekt auf das nationale energiepolitische Klima ausbleiben wird. Denn nicht zuletzt sind es die Verpflichtungen aus internationalen Abkommen, welche die politische Akzeptanz einer dynamischen und zielorientierten Energie- und Klimapolitik auf nationaler Ebene erhöhen. Das Versagen in Kopenhagen zeigt aber auch deutlich: Wir müssen jetzt auf lokaler Ebene vorangehen und handeln!

Der Berner Regierungsrat hält ganz klar an seinen Zielen fest, die er 2006 in seiner Energiestrategie formuliert hat. Wir wollen bis ins Jahr 2035 unseren Gesamtenergieverbrauch um einen Drittel reduzieren. Mit andern Worten, wir wollen die nachgefragte Energieleistung pro Kopf von 6'000 auf 4'000 Watt senken.

Und wir wollen zudem einen grossen Teil unseres Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien decken, um uns schrittweise von der Gesellschaft, die jährlich 10 Tonnen CO₂ pro Kopf emittiert, zur 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft hinzubewegen.

Die wichtigste Umsetzungsmassnahme in dieser Legislatur – sozusagen der Ausgangspunkt unserer Umsetzungsplanung – ist die **Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes**. Mit dem neuen Energiegesetz wollen wir die gesetzlichen Grundlagen legen, die notwendig sind, um die geplanten notwendigen Massnahmen umsetzen zu können. Die Revisionsvorlage war im November letzten Jahres im Grossen Rat zur ersten Lesung und wird im März zur zweiten Lesung ins Parlament kommen.

Zum Stand der parlamentarischen Diskussion kann ich Ihnen soviel sagen:



Die Parlamentsmehrheit hat in der 1. Lesung die Einführung des obligatorischen Gebäudeenergieausweises für Wohngebäude mit Baujahr vor 1990 gutgeheissen. Ebenso hat sich das Parlament positiv zur Sanierungspflicht für Gebäude der schlechtesten Effizienzklasse ausgesprochen, wenn auch nur sehr knapp. Das neue Energiegesetz sieht Staatsbeiträge für Gebäudesanierungen vor. Die Diskussion rund um die Finanzierung dieser Sanierungsförderung werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der zweiten Lesung führen. Die Finanzierung über eine Förderabgabe auf Strom ist ein Vorschlag aus dem Parlament. Dieser Vorschlag scheint mir prüfenswert.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lenkungsabgabe auf Strom, deren Ziel es ist, die Stromsparer zu belohnen, ist von der Parlamentsmehrheit leider abgelehnt worden. Dafür wurde die Sanierungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen gutgeheissen.

Zugestimmt hat der Grosse Rat schliesslich den regierungsrätlichen Vorschlägen zur Stärkung der Gemeindeautonomie im Energiebereich. Noch ist das fortschrittliche Energiegesetz nicht unter Dach. Für die 2. Lesung im Grossen Rat rechne ich mit einer harten Auseinandersetzung. Immer noch wehren sich nämlich viele Bürgerliche gegen das fortschrittliche Gesetz. Gerade in der Energiepolitik wird damit klar, dass die rot-grüne Seite zukunftsfähige Lösungen präsentiert, während die Bürgerlichen nur „Nein“ sagen, ohne eigene Lösungen vorzulegen. Diese Haltung - einige Wochen nach dem missratenen Klimagipfel von Kopenhagen - ist für mich unverständlich und auch verantwortungslos. Wir müssen jetzt und rasch etwas für unser Klima tun. Das Energiegesetz ist dazu das ideale Instrument. Es kommt hinzu, dass das Energiegesetz Arbeitsplätze schafft und bei der Energieversorgung unsere Auslandabhängigkeit reduziert. Was wollen wir mehr, insbesondere in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Unabhängig von der parlamentarischen Diskussion zum Energiegesetz, setzt der Berner Regierungsrat sein bisheriges Programm zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in diesem Jahr fort. Mit dem kantonalen Budget in der Höhe von 12 Millionen Franken und den zusätzlichen Bundesmitteln von rund 8 Millionen Franken haben wir insgesamt 20 Millionen Franken im laufenden Jahr zur Verfügung, um mit dem kantonalen Förderprogramm das neue nationale Gebäudesanierungsprogramm sinnvoll zu ergänzen und zu verstärken.

Wie Sie von der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz informiert worden sind, meine Damen und Herren, ist diese Woche das nationale Gebäudeprogramm gestartet worden. Das gemeinsame Programm von Bund und Kantonen wird über eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe finanziert und voraussichtlich 10 Jahre lang laufen.

Im Rahmen dieses Programms werden in erster Linie Standardausführungen von Sanierungen einzelner Gebäudehüllenelemente wie Dach, Fenster oder Fassadeteile gefördert. Der Kanton Bern will im Bereich der Sanierungen in Ergänzung zum nationalen Programm zusätzlich Gesamtsanierungen finanziell unterstützen, die nach dem **MINERGIE-Standard** ausgeführt werden. Er will damit qualitativ hochwertige Gesamterneuerungen von Gebäuden ganz gezielt fördern. Der MINERGIE-Standard ist für uns ein Garant, dass die energetische Qualität der Sanierung stimmt.

Ähnlich sieht es bei den Neubauten aus. Auch hier legen wir den Hauptfokus bewusst auf den fortschrittlichsten Standard und unterstützen Bauprojekte nach dem **MINERGIE-P-Standard**. Im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Bern mit seinen Förderansätzen für MINERGIE-Sanierungen und MINERGIE-P-Neubauten führend.

Die im vergangenen Jahr gestartete Förderaktion für den Ersatz von Elektroheizungen führen wir in diesem Jahr fort. Gerade in den ländlichen Regionen des Kantons Bern werden auch noch heute viele Häuser elektrisch beheizt. Wir schätzen, dass 30'000 bis 40'000 Wohneinheiten in unserem Kanton davon betroffen sind.

Strom ist ein hochwertiger Energieträger, der immer knapper und teurer wird. Ihn direkt zu verheizen, ist im Wärmepumpen-Zeitalter äusserst ineffizient und kostspielig.

Wie im letzten Jahr unterstützen wir Sonnenkollektoren ab jeder Grösse, Holzheizungen ab 20 Kilowatt Leistung und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien oder Abwärme. Der Kanton Bern hat eine lange Tradition in der Förderung von energieeffizienten Bauten und erneuerbaren Energien. Kontinuität, Beharrlichkeit und Verlässlichkeit war ihm immer wichtig. An unserem Credo, gezielt ausgesuchte Massnahmen mit hoher Wirkung zu fördern, wollen wir weiter festhalten.

Dabei betrachten wir nicht nur die Wirkung auf den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen, sondern genauso die Wirkungen auf die ausgelösten Investitionen und die Beschäftigung im Kanton Bern.

Wir rechnen, dass wir mit dem diesjährigen kantonalen Förderprogramm zwischen 120 und 130 Millionen Franken Investitionen auslösen können. Diese Investitionen bedeuten Umsatz, meine Damen und Herren, Umsatz vor allem für unsere Berner Firmen aus dem Bau-, Planungs- und Maschinengewerbe. Und sie bedeuten Beschäftigung. Wir schätzen die Netto-Beschäftigungswirkung unseres Förderprogramms auf 220 Personenjahre. Das nationale Gebäudeprogramm wird die Wirkung auf die ausgelösten Investitionen und die Beschäftigung im Kanton Bern zusätzlich verdoppeln.

Das Ziel der vom Berner Regierungsrat vorgeschlagenen energiepolitischen Massnahmen wie dem obligatorischen Gebäudeenergieausweis oder der Sanierungspflicht für Gebäude ist es, die rund 50'000 Gebäude, die im Kanton Bern dringend saniert werden müssten, in möglichst kurzer Zeit energetisch optimal zu erneuern. Wir könnten damit rund 17 Prozent der gesamten jährlichen Klimagas-Emissionen in unserem Kanton einsparen. Dies wäre ein echter Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.